

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-FA 10.11.2025 | 459322)

Ort:	Niemeyers Landgasthof & Pension GbR, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 10. November 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
------	----------	----------------	-----------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Jöns, Rolf	Ausschussvorsitzender		
Dierks, Hans-Johann	Ausschussmitglied		
Zimmer, Markus	Ausschussmitglied		
Krzewinsky, Michael	Ausschussmitglied		
Staben, Maurice	Ausschussmitglied		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Lilienthal, Marco	Protokollführer		

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

-/-

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

-/-

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Neufassung einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung) ST-FA-64/2023-2028
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2026 ST-FA-65/2023-2028
7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel ab 01.01.2026 ST-FA-72/2023-2028
8. Zustimmung über die Ersatzbeschaffung eines "Salzstreuers" für den Bauhof
9. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
10. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 als Ersatz für das verunfallte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W ST-FA-66/2023-2028
11. Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden ST-FA-69/2023-2028
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan ST-FA-71/2023-2028
13. Haushaltssatzung 2026 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan ST-FA-70/2023-2028
14. Anfragen und Mitteilungen
20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Marco Lilienthal
Protokollführer

Rolf Jöns
Ausschussvorsitzender

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (459228)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 28.10.2025 auf Montag, den 10.11.2025, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind.
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Ausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (459232)

Beschluss:

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 19 ausgeschlossen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Einwohnerfragestunde (459233)

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden	(459234)
---	----------

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass er in der Vergangenheit an verschiedenen Terminen/Besprechungen teilgenommen hat.

5. Neufassung einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung)	(459235)
---	----------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung werden Benutzungsgebühren gemäß der derzeit geltenden Abwassergebührensatzung erhoben.

Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) sind die Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Vor diesem Hintergrund wurden nunmehr die Schmutzwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde neu kalkuliert. Hierzu wurden entsprechende Nachkalkulationen für die Jahre 2021-2024 sowie Vorkalkulationen für die Jahre 2026-2028 vorgenommen. **Die Kalkulation ist der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.**

In den Nachkalkulationen wurden Überdeckungen in Höhe von 53.613,04 € für 2021 und 9.292,13 € für 2022 sowie Unterdeckungen in Höhe von 2.003,43 € für 2023 und 1.109,74 € für 2024 festgestellt.

Im kumulierten Ergebnis der Jahre 2021 bis 2024 liegt eine Überdeckung in Höhe von 59.792 € vor. Die Überdeckung der vorgenannten Jahre wird in der Vorkalkulation der Jahre 2026 bis 2028 verrechnet. Hauptgrund für die Überdeckungen ist der geringere Unterhaltungs- und Betriebsaufwand.

Das Ergebnis der Vorkalkulation 2026 bis 2028 ergibt eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,61 €/m³. Nach Verrechnung der Überdeckungen (59.792 €) erhöht sich die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr von derzeit 2,21 €/m³ um 0,17 Cent auf 2,38 €/m³. Dies entspricht einer Steigerung von 7,69 %. Die Gebühr stellt die tatsächliche Inanspruchnahme der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Bei der Gebührenkalkulation werden unter anderem höhere Abschreibungen berücksichtigt, die durch Investitionen in die neue mechanische Vorreinigung und den Austausch von Schachtabdeckungen entstanden sind. Hinzu kommt ein im Ansatz gestiegener Unterhaltungs- und Betriebsaufwand, wodurch die Aufwendungen in der Vorkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 zunehmen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf folgenden Kalkulationsleitentscheidungen:

Bezeichnung	Leitentscheidung
Art der Abschreibung	Linear auf Anschaffungs- und Herstellungskosten
Bildung einer Rückstellung für künftige Entschlammungen	Seit 2022 wird eine Rückstellung für Entschlammungen gebildet. Die Zuführung beträgt 13.000 € p. a.
Auflösung der Beiträge	Berücksichtigung der Auflösung wie bisher
Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung	In Anlehnung an die derzeitigen Konditionen für langfristige Kreditaufnahmen wird der Zinssatz von bisher 1,5% auf 2,5 % festgelegt.

Der bisherige Zinssatz von 1,5 % für die kalkulatorische Verzinsung resultiert aus dem Jahr 2020. Die derzeitigen Konditionen für langfristige Kreditaufnahmen sind aktuell höher. Da ein Durchschnitt der letzten Jahre vorgesehen ist, wird der Zinssatz auf 2,5 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kalkulationsleitentscheidungen sowie der voraussichtlich anfallenden Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung in den kommenden Jahren ist eine Anpassung des Gebührensatzes von derzeit 2,21 € je m³ Abwasser auf 2,38 € je m³ Abwasser erforderlich.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es sich bei der öffentlichen Einrichtung der Schmutzwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die grundsätzlich keine Über- bzw. Unterdeckungen erzielen darf. Evtl. entstehende Über- und Unterdeckungen werden in den folgenden Kalkulationsperioden ausgeglichen.

Der vorliegende Satzungsentwurf (**siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage**) wurde angepasst und in roter Schrift kenntlich gemacht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kalkulationsentscheidungen entsprechend der Sitzungsvorlage mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % sowie der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) in der Entwurfsfassung vom 23.10.2025 mit einem Gebührensatz für die Gebühren von 2,38 € / m³ zu beschließen. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung:

dafür
5

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Gebührenkalkulation und Satzungsentwurf

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2026 (459236)

Sachverhalt:

Die bisherige Hundesteuersatzung bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Insbesondere aus Gründen der Rechtsklarheit, Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorgaben sowie zur Erweiterung und Präzisierung einzelner Regelungen wird eine Neufassung vorgeschlagen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind:

1. **Anpassung der Präambel an die aktuelle Gesetzeslage:**
Die Einleitung der Satzung wurde überarbeitet und an die derzeit geltende Rechtsgrundlage angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Ermächtigungsgrundlage nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).
2. **Struktur und Aufbau der Satzung:**
Die Satzung wurde redaktionell überarbeitet und neu gegliedert, um Übersichtlichkeit und Verständlichkeit zu verbessern.
3. **Neuaufnahme von Regelungen zu sogenannten gefährlichen Hunden:**
In der neuen Satzung sind erstmals klare Bestimmungen zur Besteuerung von gefährlichen Hunden enthalten. Diese Hunde unterliegen einem gesonderten Steuersatz.
4. **Angepasste Regelungen zur Steuerbefreiung (§ 5):**
Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wurden überarbeitet und ist auf insgesamt fünf Tatbestandsmerkmale angepasst. Diese sind nun detailliert in § 5 geregelt.
5. **Neuregelung zur Vorauszahlung und Festsetzung der Steuer:**
Zukünftig wird die Hundesteuer durch Vorauszahlungen für die voraussichtlich geschuldeten Hundesteuer erhoben. Nach Ablauf des Erhebungszeitraum wird die Hundesteuer endgültig festgesetzt.

Die Änderungen sind dem anliegenden Satzungsentwurf vom 25.09.2025 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung einer Hundesteuer mit Fassung vom 25.09.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 zu beschließen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Satzungsentwurf

7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel
ab 01.01.2026 (459237)

Sachverhalt:

Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht (OVG) hat am 13.11.2024 in einem Urteil erlassen, dass die Eintragung im Melderegister nur eine Indiz-, aber keine Tatbestandswirkung hat. Dies hat zur Folge, dass in der Praxis vor Ort die tatsächlichen Vorkommnisse überprüft werden müsste, da die Eintragung im Melderegister als Tatbestandswirkung weggefallen ist. Dahingehend wird eine kleine Änderung in der Zweitwohnungssteuersatzung vorgenommen, um mehr Handlungsspielraum zu schaffen und die Verwaltungsabläufe trotz neuer Rechtsprechung einfacher und effizienter zu gestalten.

Der Steuersatz wird nicht angepasst.

Die Entwurfsfassung der Zweitwohnungssteuersatzung liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind rot markiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.11.2025 zu beschließen. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Satzungsentwurf

8. Zustimmung über die Ersatzbeschaffung eines "Salzstreuers" für den Bauhof (459239)

Sachverhalt:

Bgm. Lundelius erläutert die erforderliche Ersatzbeschaffung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers der Firma Rauch für den Bauhof für ca. 4.200 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür einzuplanen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Anlage zu TOP 8 Bauhof Streugerät

9. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
(459243)

Sachverhalt:

Bgm. Lundelius erläutert den Sachverhalt und präsentiert Bilder eines möglichen oder ähnlichen Fahrzeuges. Die Bilder sollen dem Protokoll beigefügt werden. Es wird noch ein Preisvergleich durchgeführt, zuvor wird fachliche Unterstützung eingeholt. Es ist mit einem Kostenvolumen von 8.000 € - 11.000 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Anschaffung eines Transporters (Opel Vivaro, Renault Trafic oder ähnlich) in einem Kostenrahmen von 8.000 € bis 11.000 € für den Bauhof. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Beispielbilder Fahrzeug

10. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 als Ersatz für
das verunfallte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (459268)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Eigenunfall des TSF-W am 15.10.2025 wird die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Stapel durch die Feuerwehr wie folgt begründet:

Durch den Ausfall des TSF-W ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Stapel deutlich eingeschränkt.

Das Fahrzeug ist ein wichtiger Bestandteil des örtlichen Brandschutzkonzeptes, insbesondere im Bereich der Löschwasserversorgung. Ein längerer Ausfall würde die Si-

Herstellung des abwehrenden Brandschutzes gemäß § 2 Abs. 1 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) gefährden.

Nach dem Unfall wurden mehrere Fachfirmen und Anbieter kontaktiert (u. a. Schlingmann, Matuzak aus Preetz), um mögliche Mietlösungen zu prüfen. Grundsätzlich wären Mietfahrzeuge verfügbar, allerdings nur zu Preisen zwischen **1.700 € und 2.000 € pro Monat**.

Bei einer zu erwartenden Übergangszeit von etwa **24 Monaten** bis zur Neubeschaffung würde das Gesamtkosten von rund **45.000 € bis 48.000 €** verursachen – ohne bleibenden Gegenwert.

Die Gemeinde Silberstedt bot der Gemeinde Stapel dagegen ihr voll einsatzfähiges LF 16/12, Baujahr 1997, zum **Kaufpreis von 30.000 €** an.

Das Fahrzeug ist technisch in sehr gutem Zustand, sofort einsatzbereit und wurde bereits von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr begutachtet. Es wurde auf der Basis eines Leihvertrags bereits ausgeliehen und ist einsatzbereit.

Aus wirtschaftlicher und einsatztaktischer Sicht ist der sofortige Erwerb des LF 16/12 daher die sinnvollste und nachhaltigste Lösung, um:

- die Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen
- unnötige Mietkosten zu vermeiden
- und den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde zur Gefahrenabwehr zu erfüllen.

Seitens der Feuerwehr und der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Beschaffung als Dringlichkeitsbeschaffung zu behandeln und auf eine formale Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 4 VOL/A bzw. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV zu verzichten. Die Dringlichkeit der Beschaffung wird auch durch den Kreiswehrführer gesehen. Die Beschaffung kann nicht aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst werden.

Die Haushaltsmittel sollten im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stapel für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigung lag das Ergebnis des Gutachtens der Versicherung zum verunfallten Fahrzeug noch nicht vor. Es ist aber von einem wirtschaftlichen Totalschaden auszugehen.

Gemäß Mitteilung des Kommunalen Schadenausgleichs vom 10.11.2025 wurde ein Wiederbeschaffungswert von netto 16.097,56 € festgestellt. Abzüglich des Restwertes (5.550,00 €) beläuft sich die Erstattung durch den KSA auf voraussichtlich 10.547,56 € (abzüglich SB beim KSA). Nach Einreichung eines Ersatzfahrzeuges kann die Umsatzsteuer in Höhe von 402,44 € ebenfalls erstattet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Freiwillige Feuerwehr Stapel das gebrauchte Löschfahrzeug LF 16/12 von der Gemeinde Silberstedt zu einem Kaufpreis von 30.000 EUR zu beschaffen. Haushaltsmittel sollten im 1. Nachtragshaushalt 2025 eingestellt werden.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
4	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 4 Stimmen angenommen.

11.	Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden	(459277)
------------	--	-----------------

Sachverhalt:

Dem Ausschussvorsitzenden liegen mehrere Zuschussanträge vor.

- a. Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel für 2026
- b. Jagdgemeinschaft Norderstapel für 2026
- c. Musikzug Stapel für 2026
- d. Heimatbund OV Stapel und Stopler Theoderlüüd zusammen für 2026

Im Rahmen der Beratung wird die Liste um folgenden Antrag erweitert (Antrag liegt vor):

- e. Fußballsparte Sportverein (für Überdachung am Sportlerheim; es werden auch Spenden von Firmen usw. eingeworben); Vorschlag 500 €

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden wird en bloc abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, folgende Zuschüsse zu gewähren:

- a. Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel für 2026 = 200,00 €
- b. Jagdgemeinschaft Norderstapel für 2026 = 200,00 €
- c. Musikzug Stapel für 2026 = 2.400,00 €
- d. Heimatbund OV Stapel und Stopler Theoderlüüd zusammen für 2026 = 400,00 €
- e. Fußballsparte Sportverein für Überdachung Sportlerheim = 500,00 €

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
4	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 4 Stimmen angenommen.

Anlagen:
Zuschussanträge

12. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan (459278)

Sachverhalt:

Der Haushalt 2025 wurde am 16.12.2024 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen.

Näheres kann dem angefügten Entwurf vom 04.11.2025 entnommen werden.

Der Protokollführer erläutert die wesentlichen Positionen des Nachtragshaushaltes.

Im Zuge der Beratung wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Abbruchkosten für die alte Sporthalle vereinbarungsgemäß vom Schulverband getragen wurden (*Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft des Bauamtes wurden die Kosten für den Abbruch vollständig beim Schulverband gebucht*).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 04.11.2025 zu beschließen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2025 vom 04.11.2025

13. Haushaltssatzung 2026 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan (459282)

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Gesamtbetrag der Kredite, zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

vom 25.09.2025 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem anliegenden Entwurf vom 05.11.2025 zu entnehmen.

Der Protokollführer erläutert die wesentlichen Positionen des Haushaltsentwurfes 2026.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2026 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 05.11.2025 zu beschließen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 2026 vom 05.11.2025

14. Anfragen und Mitteilungen (459283)

Sachverhalt:

Bgm. Lundelius teilt mit, dass Angebote für die Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes vorliegen. Die Umsetzung dauert ca. 6-9 Monate. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt für die Gemeindevertretung folgt. Das Konzept ist erforderlich für einen Zuschussantrag für einen etwaigen Bau eines Feuerwehrgerätehauses.

20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (459306)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil vier Beschlussempfehlungen gefasst wurden (2x Vertragsangelegenheiten, 1x Personalangelegenheiten, 1x Grundstücksangelegenheiten).